

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 22.08.2023

2023-131 17.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Personalrecht kommunal; Totalrevision; Neuerlass Personalreglement per 01.09.2023

a) Sachverhalt

Am 26. Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung die kommunale Personalverordnung genehmigt. Sie tritt auf den 1. September 2023 in Kraft. Als Ergänzung erlässt der Gemeinderat das Personalreglement.

Der Entwurf des Personalreglements wurde dem Personal sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Vernehmlassung unterbreitet. Die sich daraus ergebenden Anpassungen sind in die nun vorliegende Fassung vom 21. März 2023 eingeflossen. Zudem lag der Entwurf des Personalreglements zusammen mit der neuen Personalverordnung im Vorfeld der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Beschluss

1. Das Personalreglement der Gemeinde Dietlikon (Version vom 21.03.2023) wird genehmigt und auf den 1. September 2023 in Kraft gesetzt.
2. Im Fall eines Rekurses wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.
3. Dieser Beschluss ist am 24. August 2023 im KURIER zu publizieren.
4. Gegen diesen Erlass kann, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss und das Personalreglement liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung (Büro 14) öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen werden zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

5. Mitteilung an:
- Gemeindepersonal (mittels Publikation im KURIER)
 - Gemeindekanzlei (zum Vollzug)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: